

<b>Absender</b> SPD-Fraktion	<b>Drucksachen-Nr.</b> 560/2000 - a
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>SPD-Fraktion</b>	<b>Hauptausschusses am 24.10.2000</b>

## Tagesordnungspunkt

### Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2000 zum Ausbau der S 11

#### Der Antrag ist beigefügt.

#### I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.08.2000 beantragt die SPD-Fraktion den beigefügten Antrag als „Dringlichkeitsantrag“ auf die Tagesordnung der Hauptausschuss-Sitzung am 05.09.2000 zu setzen.

Die von der SPD-Fraktion geltend gemachte Dringlichkeit wurde von seiten der Verwaltung nicht gesehen, weil

- das städtebauliche Konzept für die Teilstrecke S-Bahn - Busbahnhof vorliegt,
- die Bauleitplanung eingeleitet ist,
- die städtebaulichen Ziele dem zuständigen Ministerium bekannt sind,
- der VRS den zweigleisigen Ausbau der S 11 bereits beantragt hat.

Der Hauptausschuss lehnte aus den v.g. Gründen die Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung am 05.09.2000 ab. Der Antrag wurde deshalb für die Sitzung am 24.10.2000 vorgesehen.

#### II. Stellungnahme der Bürgermeisterin:

##### Städtebauliches Konzept

Für den Bereich des Bahnhofes Bergisch Gladbach und dessen Umfeld wurde bereits im Jahre 1998 seitens der Verwaltung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG, dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg und den betroffenen Busverkehrsbetrieben ein städtebauliches und verkehrliches Gesamtkonzept entwickelt, welches folgende Inhalte umfasst:

- Verlagerung des Busbahnhofes (Haltestellenbereich und Buswartezone) an die Stationsstraße parallel zum S-Bahn-Endhaltepunkt
- Optimierung der Umsteigebeziehung Bus/ Bahn durch Vorsehen eines gemeinsamen Bahnsteiges

- Zweigleisiger Ausbau des S-Bahn-Endhaltepunktes im Bereich "Bahnhof"
- Integration einer Mobilitätszentrale

### **Bauleitplanung/ Plangenehmigungsverfahren**

#### Neuer Busbahnhof

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Busbahnhofes wird zurzeit der Bebauungsplan Nr. 2110 – Bahnhof Bergisch Gladbach - aufgestellt. Der Bebauungsplanentwurf mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen wird voraussichtlich im Planungsausschuss am 26.10.2000 mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung beraten.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und Auswertung/ Abwägung der eingegangenen Anregungen kann das Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss Anfang 2001 abgeschlossen werden.

Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes ist u.a. die Entwidmung der für den neuen Busbahnhof benötigten Flächen.

Das Entwidmungsverfahren für die zurzeit noch als betriebsnotwendig gewidmeten Bahnflächen wird seitens der Deutschen Bahn AG parallel zum Bauleitplanverfahren durchgeführt.

#### Zweites S-Bahn-Gleis

Für den zweigleisigen Ausbau des S-Bahn-Endhaltepunktes Bergisch Gladbach ist ein Planfeststellungs- bzw. ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich.

Die planerische Bearbeitung für den zweigleisigen Ausbau der S-Bahn erfolgt durch den dafür zuständigen Konzernbereich der Deutschen Bahn AG, DB Netz AG.

Auf Grundlage des durch die DB Netz AG gestellten Fördermittelantrages für den geplanten zweigleisigen Ausbau im Bereich "Bahnhof Bergisch Gladbach" wurde die 100%ige Förderung der Maßnahme durch das Land (MWMTV) zwischenzeitlich zugesagt.

### **Weitergabe der Informationen zu den geplanten Projekten an das Ministerium**

Für die geplanten Maßnahmen "Neuer Busbahnhof" und "Zweigleisiger Ausbau des S-Bahn-Endhaltepunktes" wurden bereits Einplanungsgespräche mit dem Fördermittelgeber (Landschaftsverband/ GVFG-Mittel) geführt.

Auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung und Grobkostenschätzung wurde seitens des Fördermittelgebers eine Bezuschussung mit GVFG-Mitteln in Aussicht gestellt. Der Fördermittelantrag für die konkretisierte Planung und Kostenschätzung der vorstehend benannten Maßnahmen wird zurzeit erstellt, so dass Antragstellung und ggf. vorzeitiger Maßnahmenbeginn mit dem Fördermittelgeber kurzfristig erörtert werden können.

### **Ausbau der Strecke S 11 Köln-Dellbrück - Bergisch Gladbach**

Voraussetzung für eine Taktverdichtung der S 11 ist der zweispurige Ausbau der S-Bahn-Strecke zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach.

Der zweigleisige Ausbau wurde vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) bereits im Januar 2000 angemeldet und ist im Ausbauplan A des Landes NRW (alle Maßnahmen des dringenden Bedarfes) enthalten. Der Beschluss zum Ausbauplan B (alle Maßnahmen der Öffnungsklausel) erfolgt durch das Land voraussichtlich im Herbst 2000. In diesem Ausbauplan B ist die Ausbaumaßnahme S 11 enthalten.

Die weitere Vorgehensweise ist wie folgt terminiert:

- Planung der Wirtschaftlichkeit und der Umsetzung ab 2001
- Planfeststellung frühestens 2002-2004
- Umsetzung der Maßnahme ab 2004